



## **Einladung**

**zum**

## **22. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht**

**Gemeinsame Veranstaltung**

**mit der**

**Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands**

## **Kooperationen**

## **öffentlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Umsatzsteuerrecht**

## **Symposion**

**Freitag, 12. April 2024, 10 - 15 Uhr**

**Universität Ulm, Bereich Ost – Gebäude N27**

**Raum 2.059 (Multimediarraum)**

**James-Franck-Ring – 89081 Ulm**

## 22. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

### **Kooperationen öffentlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Umsatzsteuerrecht**

Öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Lehre in immer stärker zunehmendem Maße in vernetzter Form und im Rahmen von institutionenübergreifenden Kooperationen wahr. Durch lokale, überregionale und länderübergreifende Kooperationen lassen sich die Vorteile der regionalen Verbindung zu Wirtschafts- und Lebensräumen und der notwendigen Spezialisierung durch kleinere Forschungseinheiten mit den Effizienzgewinnen in größeren Forschungsclustern verbinden. Die großen Herausforderungen der Nachhaltigkeit, des Gesundheitswesens, der Digitalisierung etc. erfordern die Kooperation und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen und -einrichtungen. In jahrzehntelanger Praxis haben sich vielfältige Kooperationsformen und Modelle für gemeinsame Berufungen, für Kostenteilungsvereinbarungen und für Verbundforschungsvorhaben entwickelt und bewährt.

Für diese Verbünde stellt sich im Umsatzsteuerrecht zunächst die Frage, ob sie als Einheit qualifizieren und, wenn sie umsatzsteuerrechtlich eine Vielheit bleiben, die Folgefrage, welche Leistungsbeziehungen sich identifizieren lassen, die umsatzsteuerbar und schließlich auch umsatzsteuerpflichtig sind. In dieser Qualifikation entstehende Rechtsunsicherheiten verbinden sich mit haushaltsrechtlichen Fragen. Die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung können im Einzelfall die Geltendmachung einer Vorsteuerabzugsberechtigung gebieten, verlangen aber auch eine möglichst verwaltungslastenarme Kooperationsgestaltung, die den Verzicht hierauf rechtfertigen könnte. Auch stellt sich die Frage, ob steuerrechtliche Erwägungen bislang entwickelte und bewährte Kooperationen in Frage stellen und neu definieren.

Die praktische Relevanz dieser Fragestellungen war lange durch eine Auslegung der unionsrechtlichen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie und eine Umsetzung im nationalen Recht, die öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie andere Bereiche der wirtschaftlichen Betätigung der Öffentlichen Hand, aus dem Blick genommen hatte. Mit dem Wortlaut der Richtlinie und der, auch das Ziel der Wettbewerbsneutralität staatlichen Wirtschaftens betonenden, Rechtsprechung des EuGH geriet diese Auslegung immer stärker in Konflikt und veranlasste den deutschen Gesetzgeber zu Anpassungen in den Vorschriften der §§ 2b, 4 Nr. 29 und 18 Abs. 4f UStG. Der vielfach hinausgeschobene Vollzug dieser Neuregelungen hat in der Praxis der Hochschulkooperationen zu erheblicher Verunsicherung geführt und die Durchführung von neuen Forschungsvorhaben belastet.

In dieser halbtägigen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung sollen zuerst die Rechts- und Sachverhaltsfragen strukturiert, mit den Anforderungen des Haushaltsrechts verknüpft und sodann Rechtsunsicherheiten im geltenden Recht eingegrenzt und Vorschläge zu deren Auflösung entwickelt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Anmeldung, elektronisch unter <http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws> oder per E-Mail an [uws.steuerrecht@uni-ulm.de](mailto:uws.steuerrecht@uni-ulm.de) bis Montag, 8. April 2024. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigelegt. Bitte beachten Sie auch die angefügten Datenschutzhinweise.



Professor Dr. Heribert M. Anzinger  
Universität Ulm  
Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht



Dieter Kaufmann  
Kanzler Universität Ulm / Vereinigung der  
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten  
Deutschland

## 22. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

**Freitag, 12. April 2024**

10:00 - 10:10	Begrüßung	<i>Dieter Kaufmann</i> , Kanzler der Universität Ulm und Bundessprecher der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands  <i>Prof. Dr. Heribert Anzinger</i> , FG Wirtschafts- und Steuerrecht, Universität Ulm
10:10 - 11:00	Grundlagenreferat I: Unionsrechtliche Maßstäbe	<i>Prof. Dr. David Hummel</i> , Universität Leipzig, Referent am EuGH
11:00 - 11:30	Grundlagenreferat II: Maßstäbe im System des nationalen Umsatzsteuerrechts	<i>Prof. Dr. Johanna Hey</i> , Direktorin des Instituts für Steuerrecht, Universität zu Köln
11:30 - 11:45	PAUSE	
11:45 - 12:45	Ausgewählte Fallgruppen und verbundene Unsicherheiten in der Anwendung des Umsatzsteuerrechts	<i>Dieter Kaufmann</i> und weitere Vertreter/-innen aus der Hochschulpraxis
12:45 - 13:15	MITTAGSPAUSE	
13:15 - 14:00	Handlungsmaßstäbe öffentlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem Legalitätsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und den Grundsätzen der Hochschulförderung	<i>Josephine Fichtner</i> , <i>Dieter Kaufmann</i> und weitere Vertreter/-innen aus der Hochschul- und Haushaltspraxis
14:00 - 14:45	Lösungsmodelle der Kooperationsgestaltung und der umsatzsteuerrechtlichen Einordnung	<i>Prof. Dr. Dirk Jäschke</i> , Univ. Leipzig, Sächs. FM; <i>Dr. Jochen Tillmanns</i> , KMLZ, Düsseldorf; <i>Prof. Dr. Johanna Hey</i> ; <i>Prof. Dr. David Hummel</i> ; VorsRiBFH aD. <i>Prof. Dr. Bernd Heuermann</i>
14:45 - 15:00	Ergebnissicherung	<i>Prof. Dr. Heribert Anzinger</i> ; <i>Dieter Kaufmann</i>

## 22. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

### **Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht**

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und auch in der Region Ulm/Neu-Ulm von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Kai Biedermann, Notar, Ulm; Thomas Dörr, Präsident Landgericht Ulm, Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin in Augsburg und Honorarprofessorin an der Universität Ulm; Roland Ludwig, Vorsteher Finanzamt Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Götz A. Maier, Südwestmetall Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Henning von Sethe, Volksbank Ulm-Biberach; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

## 22. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

### Anfahrt mit dem Bus

Die Straßenbahnlinie 2 fährt Vormittags im 6 bis 7-Minutentakt vom Ulmer Hautbahnhof auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 10 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fährt die Straßenbahnlinie 2 ab Universität Süd Nachmittags im 6 bis 10-Minutentakt.

### Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.



## 22. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

### Datenschutzhinweise

Wenn Sie sich zu unserer Veranstaltung anmelden, werden folgende personenbezogene Daten zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet:

- Anrede, Titel, Vor- und Nachname, und
- E-Mail-Adresse, und
- Unternehmenszugehörigkeit und
- weitere Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mitteilen.

Sofern Sie sich für die Veranstaltung angemeldet haben, werden die o.g. Daten an die Organisatoren der Veranstaltung sowie ggf. an ihre übrigen Teilnehmer, insbesondere die Referenten und Panelteilnehmer weitergeleitet. Organisatoren der Veranstaltung sind ausgewählte Mitarbeiter der Universität Ulm sowie ggf. Mitglieder des Beirats des Ulmer Kolloquiums für Wirtschafts- und Steuerrecht, die sie der Einladung entnehmen können.

Ständige Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang sind:

- Prof. Dr. Heribert Anzinger, Universität Ulm, Helmholtzstr. 22, 89081 Ulm
- Dieter Kaufmann, Universität Ulm, Helmholtzstr. 18, 89081 Ulm

Die Verarbeitung zur Durchführung der Veranstaltung schließt die Erstellung und Verteilung einer Teilnehmerliste und ggf. die Organisation von An- und Abreise der Teilnehmer und sonstige organisatorische Maßnahmen ein. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e und f DS-GVO.

Diese Daten werden von uns im Anschluss an die Durchführung der Veranstaltung gelöscht, soweit sie nicht für die Nachberichterstattung erforderlich sind.

### Fotohinweise

Während der Veranstaltung können Fotos aufgenommen werden, auf denen die Referenten, die Diskutanten und auch die Teilnehmer im Publikum zu sehen sein können. Diese Aufnahmen verwenden wir zur Berichterstattung und in Pressemitteilungen der Universität Ulm. Wir werden sie ggf. auf unseren Internetseiten sowie ggf. für die Berichterstattung in sozialen Medien (LinkedIn, Twitter) verwenden. Die Rechtsgrundlage für Aufnahmen, die den Charakter der Veranstaltung wiedergeben (Überblicksaufnahmen) sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Für Aufnahmen, die nicht Personen der Zeitgeschichte zeigen, Personen als Beiwerk neben Landschaften oder sonstigen Örtlichkeiten haben oder Aufnahmen, die Versammlungen, Aufzüge oder ähnliche Veranstaltungen und deren Charakter wiedergeben, werden Sie im Einzelfall um Ihre Einwilligung gebeten. Aufnahmen, die wir unter diesen Voraussetzungen erstellen und verwenden, werden wir, soweit sie nicht vom Universitätsarchiv übernommen werden, spätestens nach 10 Jahren löschen, andere Aufnahmen löschen wir unverzüglich.

Als betroffene Person i.S.d. DS-GVO haben Sie einen Anspruch auf Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können Sie auch verlangen, dass wir die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermitteln.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DS-GVO beruht, haben Sie unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

**Sie können sich außerdem mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.**

**Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO:** Universität Ulm, Helmholtzstr. 18, 89081 Ulm, [datenschutz@uni-ulm.de](mailto:datenschutz@uni-ulm.de)

Sollten Sie nach der Lektüre dieser Datenschutzinformation noch Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Veranstalter ([heribert.anzinger@uni-ulm.de](mailto:heribert.anzinger@uni-ulm.de)) oder an die Datenschutzbeauftragte der Universität Ulm, Irina Weiß, [dsb@uni-ulm.de](mailto:dsb@uni-ulm.de).